Nr. 130. 18. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonntag, den 5. Juni 1904.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen

Trinkt kein boykottiertes Bier!

Hierzu drei Beilagen und das illustrierte Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“.

„Sacré Coeur.“

Der Konflikt Frankreichs mit dem Vatikan, der nun bis zum Bruch gediehen ist, darf unseres Erachtens nicht, wie es manchmal auch in unseren Reihen geschieht, analog dem verflossenen Kulturkampf in Deutschland mit Geringschätzung beurteilt werden. Es ist eben doch ein wesentlicher Unterschied, ob eine republikanische Regierung ernsthaft gewillt ist, ihr Land der Umklammerung des Klerikalismus zu entreißen und dem freien Denken die Bahn frei zu machen, oder ob ein Junker und Gewaltmensch wie Bismarck den Klerikalen die Hölle heiß macht, lediglich, um ihnen die Opposition gegen sein Regiment auszutreiben und sie für seine reaktionäre Politik mürbe zu machen, aber bereit, sobald dieses Ziel erreicht ist, nach Canossa zu gehen und sich ihrer Unterstützung wider Volk und Freiheit zu bedienen, wie es faktisch geschehen ist.

Wir überschätzen den Kampf des Kabinetts Combes gegen Rom keineswegs, so wenig wir die Bourgeois-Republik überschätzen, aber ein Fehler wäre es auch, die Trennung der Complicen Staat und Kirche zu unterschätzen.

Klassenstaat und Klerikalismus — wie Isegrim und Reinecke (Wolf und Fuchs) in der alten Tierfabel wider die Massen verbunden zu ihrer Ausbeutung und Unterdrückung. Jener der Stärkere, dieser der Schlauere; jener besorgte die politische, dieser die geistige Unterjochung der Massen. So arbeiteten und arbeiten sie einander in die Hände. An Streitigkeiten und Balgereien zwischen beiden fehlte es nicht, da jeder Teil nur auf seine Interessen erpicht war; der gefräßige Wolf konnte nie genug kriegen und zwackte seinem Kumpan oft gar zu viel ab an der Beute, und der listige Fuchs lockte ihn dafür in manche Falle und spielte ihm allerlei Schabernack. Aber immer wieder schlossen sie ihren Frieden miteinander, namentlich wenn es in den Massen zu gären begann und Volksbewegungen dem Klassenregiment auf den Leib rückten. Siehe die heutige zentrumfreundliche Politik in Deutschland. Und dieselbe Klassenstaatsraison verleitete Napoleon I., das Konkordat mit Rom abzuschließen, und seinen Neffen, das Pfaffentum zu hätscheln. Was Wunder, daß die Bourgeois-Republik in ihren ersten Jahren, als ihr noch die Kommune-Angst in den Gliedern lag und die Revanche-Gier in ihr glühte, sich von dem abgefeimten Reinecke eine neue Schlinge über den Kopf werfen ließ: den Herz Jesu-Kult („Sacré Coeur“).

Dieser mystische Kultus geht zurück ins Jahr 1689. Eine verzückte Jungfrau, Marguérite-Marie, gab ihre ihre „Offenbarung“ kund: „Unser Herr will sich Frankreichs bedienen, um die Schmach wieder gut zu machen, die er seit seiner Passion empfangen hat, und fordert die Errichtung eines Gebäudes zum Ruhm des göttlichen Herzens, um hier die Weihe von ganz Frankreich zu empfangen usw.“ Anläufe zur Ausführung wurden mancherlei genommen, aber erst das schreckliche Jahr 1870/71 brachte die Erfüllung. Die Losung war l'Eglise et la France (die Kirche und Frankreich). Unter dem bigotten Regiment und der Präsidentschaft Mac Mahons wurde Frankreich dem heiligen Herzen Jesu geweiht. Am 25. Juli 1873 erklärte die Nationalversammlung durch ein Spezialgesetz den Bau einer Basilika zum H. Herzen als nationales Werk. Als Platz wurde der Montmartre gewählt. Dort, auf dem höchsten Gipfel, prangt in überwältigender Größe und Pracht die Fünfkuppel-Basilika, welcher Terrassen vorgebaut sind wie Festungsmauern, ein Bollwerk des Klerikalismus. Heines Vers im „Wintermärchen“ über den Kölner Dom paßt mutatis mutandis gerade darauf:

„Sie sollte des Geistes Bastille sein
Und die listigen Römlinge dachten,
In diesem Riesenkörper wird
Frankreichs Vernunft verschmachten.“

Doch „welche Wendung“! Am vorigen Sonnabend brachte der Sozialist Dejeante in der Kammer den Antrag ein, daß das Gesetz von 1873, betreffend Frankreich und das H. Herz Jesu, abgeschafft, die Kirche enteignet werde. Und der Justizminister Vallé nahm die Dringlichkeit des Antrages an und das Haus stimmte zu mit 308 gegen 231 Stimmen und überwies den Antrag der Kommission für den Entwurf über die Trennung von Staat und Kirche.

Es war ein Nachspiel zu der Tags zuvor stattgefundenen Interpellation über die päpstliche Protestnote, in deren Debatte der Konseilspräsident das bedeutsame Wort ausgesprochen hat: „Frankreich hat endlich mit den Ansprüchen der überlebten weltlichen Herrschaft des Papstes aufräumen wollen.“ Das von der eigenen Tochter zu hören — „Frankreich, die Tochter der Kirche“ — ist schmerzhaft für das Papsttum, das so lange, wie der alte mediatisierte Baron auf Schloß Schnick-Schnack-Schnurr in Immermanns „Münchhausen“ sich mit der Illusion trug, die gegenwärtigen Verhältnisse seien eine vorübergehende Erscheinung, die alte gute Zeit stehe vor der Tür und Frankreich sei prädestiniert, sie wieder aufleben zu lassen. Vielleicht aber tröstet man sich im Vatikan mit dem lieben Deutschland und überträgt seine Hoffnungen auf den Bülow-Kurs!

Wird diesmal die Republik in ihrer Abschüttlung des Papsttums fester bleiben als nach der großen Revolution, wo bald auch das Fest der Vernunftgöttin, das Konkordat, folgte?

Wir denken da an das Wort eines geistreichen Schriftstellers: „Die römische Kirche stirbt an jener Krankheit, wovon niemand genest: Erschöpfung durch die Macht der Zeit. Durchtrieben, wie sie ist, lehnt sie alle Aerzte ab: sie hat in ihrer langen Praxis so manchen Greis schneller als nötig sterben sehen, weil ein energischer Arzt ihn kurieren wollte. Doch wird ihre Agonie noch lange dauern. Sie wird uns alle überleben, den Schreiber dieses Artikels, den Drucker, der ihn setzt, selbst den kleinen Lehrjungen, der die Druckbogen abholt.“

Von der Weltbühne.

Die „Bescheidenheit des Liberalismus“ beklagt der nationalliberale Abgeordnete Dr. Böttger in einem Artikel im „Tag“. Er meint zunächst, daß die Bedürfnislosigkeit des Liberalismus von der geschäftlichen Begehrlichkeit der Parteien und Interessengruppen unserer Tage wohltuend absteche. Die Agrarier seien mürrisch und verdrossen, trotzdem die Kardorff-Mehrheit ihnen die Taschen hübsch voll gesteckt habe; dem Sozialismus falle es, trotzdem er „ebenfalls manches erreicht“ habe, nicht ein, eine Verdauungspause zu machen; auch das Zentrum, dem die guten Gaben massenhaft in den Schoß gelegt worden, sei nicht zufrieden. „Wir leben in der Zeit der Interessenpolitik, in der jede Partei erklärt, daß die Fundamente von Thron und Altar ausgehöhlt werden, wenn die Regierung nicht ohne Verzug ihre Forderungen erfüllt und wenn nicht ihre Bannerträger die Szene beherrschen. In dieser leidenschaftlich bewegten Zeit bläst nun also der Liberalismus sein Lied von der Versöhnung und von der steten Opferbereitschaft, was leider nur die eine Wirkung hat, daß dem treuen Hirten die Herden fortgetrieben werden und daß der Bedürfnislose allmählich in einen Zustand der Armut und des wirtschaftlichen Verfalls gerät ... In der Wahlrechtsfrage und in der Volksschulpolitik haben sich, von nebensächlicheren Fragen abgesehen, die preußischen Liberalen von einer unerlaubten Bescheidenheit gezeigt. Das preußische Wahlrecht ist in allen seinen Teilen eine Vergewaltigung der städtischen Bevölkerung, des ländlichen Mittelstandes und der arbeitenden Klassen; der ostelbische Gutsbezirk, der Großgrundbesitz und der Klerikalismus geben allein den Ausschlag bei diesem Dreiklassenwahlrecht nach dem Bevölkerungsstande von 1851. Die Verhältnisse hatten sich letzthin, namentlich in den großen Wahlkreisen, so zugespitzt, daß die Regierung selbst eine Aenderung vorzunehmen genötigt war, wollte sie nicht das ganze Feudalsystem dieses Wahlrechtes in schwere Gefahr bringen. Und nur gerade so viel schlägt der Liberalismus an Reformen vor, wie die Regierung braucht, um diese schlimmsten Mißstände zu beseitigen und um die schlimmen zu verewigen. Was der Liberalismus positiv erreicht bei der von ihm vorgeschlagenen Wahlrechtsreform, ist möglicherweise das, daß die großen städtischen Wahlkreise zerschlagen und nun einem scharfen Kampfe zwischen Liberal und Sozial ausgeliefert werden, einem Kampfe, dem das Junkertum, das in seinen alten Wahldomänen durch die sogenannte Reform nicht aufgestört wird, mit schadenfrohem Interesse zuschauen wird. Es kommt, wie sie es vorausgesagt haben: die Kanaille wird durch die Notüreumgebracht. In der preußischen Schulpolitik wird voraussichtlich der Bescheidenheit der Liberalen durch die starke Volksbewegung, die sich inzwischen erhoben hat, eine Schranke gesetzt werden.“ Daß Liberale die Konservativen noch verteidigen, sei ein rührender Zug von Selbstgenügsamkeit. Das Wahlrechts- und das Volksschulkompromiß seien Warnungstafeln für den gemäßigten und nationalen Liberalismus, es in der Mäßigung und in der nationalen Selbstaufopferung nicht zu weit zu treiben.

Ein grimmer Gegner des Liberalismus könnte ihn nicht boshafter verspotten, als das hier durch einen offiziellen Vertreter dieses „gemäßigten“ Liberalismus geschieht. Es ist der Fluch, der von jeher auf den Nationalliberalen gelastet hat, daß man sich nie getraut hat, mehr zu wollen, als die Regierung wollte und will. Man hat sich immer in der Illusion bewegt, daß die Regierung liberal sein möchte, wenn sie nur könnte und hat gemeint, sich bescheiden zu müssen mit dem, was die Regierung bot, weil angeblich doch nicht mehr zu erreichen sei. Daß die Regierung völlig agrarisch und reaktionär war, leuchtete den sonderbaren Liberalen selten ein. Wo es ihnen aber einmal aufdämmerte, hatten sie nicht den Mut, zu widerstehen, sondern machten den Ritt ins reaktionäre und agrarische Land mit. So beim Sozialistengesetz, bei der Umsturzvorlage, beim Zolltarif und bei vielen anderen Gelegenheiten. Das Verfahren als Bescheidenheit zu bezeichnen, ist noch ein Euphemismus. Feigheit und Mutlosigkeit sind die einzig treffenden Bezeichnungen. Der Liberalismus, dem es mit seinen politischen Grundsätzen niemals recht ernst gewesen ist, hat sich durch das Vordringen der Arbeiterklasse auf dem politischen Kampfplatz völlig ins Bockshorn jagen und ins reaktionäre Fahrwasser treiben lassen.

Bassermanniade. Der mit Hülfe aller reaktionären Sippen für Frankfurt a. d. O. in den Reichstag gewählte Rechtsanwalt Bassermann hat zwei Reden gehalten. In Frankfurt a. d. O. hatten seine Parteigenossen ihm zu Ehren ein Bankett veranstaltet. Nachdem der Vorsitzende „seine Verdienste gefeiert“ hatte — wie es im Bericht der „National-Zeitung“ heißt — sagte Herr Bassermann: Die Frankfurter Wahl zeige, daß es den bürgerlichen Parteien, wenn sie zusammenstehen, möglich ist, die Sozialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen und verloren gegangene Wahlkreise wieder zu erobern. Er sei als unabhängiger Mann und auf eigenen Füßen stehend, in das politische Leben getreten, und habe sich diese Unabhängigkeit nach oben und nach unten während seiner politischen Tätigkeit zu erhalten gesucht und sie sich auch erhalten. Es habe sogar Leute gegeben, die gemeint hätten, sein Streben gehe dahin, königlich preußischer Geheimrat zu werden. Das liege ihm vollständig fern. Er suche seinen Ehrgeiz darin, ein unabhängiger Politiker zu sein, offenen Auges, warmen Herzens für alle Wünsche des Volkes, für sein Leiden und für seine Freuden. Er habe ein „reines politisches Gewissen“. Das ist ein bißchen viel des Eigenlobs.

In Mannheim, seinem Wohnort, beschäftigte sich Bassermann mit der Sozialdemokratie. Er sagte: „Wir haben die sozialdemokratische Bewegung hier in allen Fasern erlebt. Wenn man objektiv urteilt, so wird man wohl begreifen können, daß diese Bewegung in ihren Anfängen auch im bürgerlichen Lager manche Sympathien finden konnte. War es doch eine mächtige, große Bewegung der Industriearbeiter, waren es doch neue Propheten, die auftraten, die eine neue Weltanschauung, ein neues Evangelium predigten. Solche Prediger, die das Bestehende schlecht finden, die dem Volke eine neue Zukunft an die Wand malen, die von allgemeiner Glückseligkeit reden, weshalb sollten diese nicht Gläubige finden? Und so sahen wir die Bewegung wachsen, nicht nur aus sich, weil sie eine Klassenbewegung war, sondern vor allem auch deswegen, weil die Sozialdemokratie die Unterkunftsstelle war für all die Tausende und Abertausende von Unzufriedenen, die im Staate nicht das finden, was sie für sich zu verlangen berechtigt zu sein glauben. Dann kam jene Zeit, wo langsam Blatt um Blatt, Zweig um Zweig, Ast um Ast vom sozialdemokratischen Baum fiel, wo das sozialdemokratische Programm aus den Reihen der Genossen selbst zerfetzt wurde, bis es nicht mehr vorhanden war. Und wir sehen weiter, wie in dem großen Kreis der deutschen Bürgerschaft der Unwille größer wurde über den sozialdemokratischen Terrorismus gegenüber den Arbeitgebern und den unorganisierten Genossen. Und so müssen wir heute mit der Tatsache rechnen, daß in den Kreisen unseres Volkes eine tiefgehende Verstimmung über die sozialdemokratische Bewegung vorhanden ist, und das ist eben die Ursache, daß wir heute die ersten großen Anfänge haben zu einer Einigung des Bürgertums im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.“

Dieses absurde Gerede hat Herr Bassermann an ein sogenanntes „gebildetes“ und „liberales“ Bürgertum gerichtet. Wir wollen nur an zwei Punkten zeigen, welchen Wert das Geschwätz hat. Nicht sympathisiert hat das Bürgertum mit der Sozialdemokratie in ihren Anfängen, sondern sie in grimmigster Weise bekämpft. Schreiber dieser Zeilen hat Kämpfe zwischen Sozialdemokratie und liberalem Bürgertum in Süddeutschland zu jener Zeit mitgemacht, kann also aus persönlicher Erfahrung urteilen. Und dann könnte doch auch Herr Bassermann wissen, daß der Spuk „Einigung des Bürgertums“ zum Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht erst jetzt angefangen hat. Schon vor zwanzig Jahren spielte die „Sammlungspolitik“ eine große Rolle. Und schon damals wurde damit derselbe Humbug getrieben, wie es jetzt geschieht.

Einen schnurrigen „Vorschlag zur Güte“ in der Schulfrage macht die „Köln. Ztg.“: Da in dem konservativ-nationalliberalen Antrage die bürgerlichen Gemeinden als die gesetzlich berufenen Träger der Schulunterhaltung anerkannt werden, so ergebe sich in Anwendung jenes liberalen Grundsatzes der Toleranz als natürlichste und ungezwungenste Regelung der so heiß umstrittenen Frage der Ausweg, daß der bürgerlichen Gemeinde ohne Einschränkung das Recht zuerkannt wird, darüber zu befinden, ob die Volksschule in ihrem Verwaltungsbereich konfessionell oder paritätisch sein soll. Das sei eine Plattform, auf der, ohne Rücksicht auf Parteistellung und konfessionelle Meinung, alle diejenigen sich zusammenfinden können, denen es ernst ist mit dem Bestreben, endlich dem Schulelend zu steuern und die dringend notwendige Schulunterhaltung zu regeln; sie verletze keine Parteigrundsätze, sie verstößt gegen keine Religionslehre, sie stelle keine Regel und keine Ausnahme auf, sondern wahrt allen Systemen auf Grund des Mehrheitsprinzips die Möglichkeit der Verwirklichung, und sie sei ein vortrefflicher Prüfstein dafür, ob fürderhin im Staate Friedrichs des Großen die Toleranz die oberste Richtschnur bleiben solle auf Gebieten, wo eine andere Regelung, die den Zwang ausschließe, nicht zu erzielen sei.

Das ist ein demagogischer Schwindel! Unter Berufung auf den „liberalen Grundsatz der Toleranz“ sollen einige der wichtigsten liberalen Prinzipien der Reaktion preisgegeben werden. Eine Toleranz ohne prinzipielle Konsequenz ist Unsinn. Nach der Logik der „Köln. Ztg.“ läßt sich jegliche Unterordnung unter reaktionäre Gewalten mit der Berufung auf den Grundsatz der Toleranz rechtfertigen.

Eine Vereinfachung der preußischen Staatsverwaltung empfiehlt im 12. Bande des „Verwaltungsarchivs“ der frühere Regierungspräsident von Magdeburg, v. Arnstedt. Das Wesentliche seiner Vorschläge geht dahin: Die Ministerien sollen einen Teil ihrer Geschäfte abgeben an die unteren Behörden, womit schon eine Menge Berichte fortfallen würden. Vor allen Dingen aber soll die Bedeutung des Landratsamtes, das dem Publikum und den örtlichen Verhältnissen am nächsten steht, gehoben werden durch Uebertragung von Geschäften, die gegenwärtig noch von den Regierungen bearbeitet werden. Die Regierungen selbst will Verfasser beibehalten, da sonst manche Angelegenheiten auf Provinzialbehörden übergehen müßten, die den Verhältnissen zu fern ständen. Ja sie sollen sogar durch Uebertragung von Geschäften, die jetzt vor die Provinzialbehörden gehören, eine erweiterte Zuständigkeit erhalten.

Ein Artikel der „Magdeb. Ztg.“ erweitert diese Anregungen durch einen Gedanken, den Herr v. Arnstedt ausdrücklich ablehnen zu müssen glaubt, die Beseitigung der Regierungsbezirke, einen Gedanken, dessen Verwirklichung bereits in der sogenannten „großen Reformzeit der preußischen Verwaltung“ in den siebziger Jahren in Aussicht genommen war. Der Artikel führt aus: „Die von Herrn v. Arnstedt befürchteten Gefahren lassen sich vermeiden, wenn durch weitgehende Dezentralisation namentlich der Kreis mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet und jedes Ministerialressort mit eigenen Provinzial- und unteren Verwaltungsbehörden versehen wird. Alle anderen Großstaaten begnügen sich mit zwei Zwischeninstanzen zwischen Gemeinde und Ministerium. Preußen allein gestattet sich den Luxus von drei mit der Doppelbildung von Regierungsbezirk und Provinz. Die direkten Steuern könnten von den Regierungen bezw. den Landräten auf ein eigenes Steueramt übergehen, wie schon jetzt die indirekten Steuern von besonderen Provinzialsteuerdirektionen verwaltet werden; die Domänen und Forsten könnten den vorhandenen oder zu bildenden Generalkommissionen unterstellt werden, das niedere Schulwesen zu einem Teil den selbständiger zu gestaltenden Provinzialschulkollegien, zum anderen den Landräten. Die kirchlichen Angelegenheiten wären den Oberpräsidien zuzuweisen; rein örtlicher Interessen hätten sich dabei wieder die Landratsämter anzunehmen. Dieselbe Teilung könnte in den Angelegenheiten der inneren Verwaltung vorgenommen werden; die Aufsicht über die städtischen Kommunalverwaltungen hätte überall der Oberpräsident, die Verwaltung der gewerbepolizeilichen Angelegenheiten der Landrat zu führen. Provinzialverwaltungsgerichte müßten die Befugnisse der Bezirksausschüsse und des Provinzialrats vereinigen, das Oberverwaltungsgericht hätte die Beschlußbehörde dritter Instanz zu bilden.

Die Zuständigkeit der bisherigen Regierung wäre damit einschließlich derjenigen des Bezirksausschusses aufgeteilt. Die Verwaltung gewänne dadurch erheblich an Einfachheit und Durchsichtigkeit.“

Das sind doch nur Halbheiten. Auf diese Weise wird jedenfalls das Grundübel in der Staatsverwaltung, der Bureaukratismus, nicht überwunden.

Eine reichsdeutsche Lotteriegemeinschaft scheint wirklich geplant zu sein. Ein Telegramm aus Eisenach, 3. Juni, berichtet: Heute Vormittag trat hier eine Konferenz der Vertreter der mitteldeutschen Bundesstaaten zusammen. Vertreten waren Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und -Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und das Großherzogtum Hessen. Von einigen Staaten waren Minister anwesend. Die Beratungen betrafen die schwebenden Verhandlungen mit Preußen wegen Herstellung einer Lotterieinteressengemeinschaft. Unter den Beteiligten wurde vollständige Uebereinstimmung erzielt.

Gelingt es, die Auswucherung der Spielleidenschaft „national“ zu regeln, so wird der vielgepriesenen Reichseinheit erst der höchste Glanz verliehen.

Der Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt nahm in einer außerordentlichen Generalversammlung in Berlin nach eingehender Debatte eine Resolution an, in der die Einbringung der Kanalvorlage mit Genugtuung begrüßt und zugleich das lebhafteste Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß das wesentliche Ziel der früheren Kanalvorlagen, die Verbindung des ostdeutschen Wasserstraßennetzes mit dem westdeutschen, in den neuen Vorlagen ausgeschieden sei, somit deren wirtschaftliche Bedeutung wesentlich hinter derjenigen der früheren Kanalvorlagen zurückstehe. Immerhin hätten die vorgesehenen Schifffahrtsstraßen für die davon betroffenen Landesteile so große wirtschaftliche Bedeutung, daß die Zustimmung des Parlaments zu den Vorlagen zu wünschen sei.

Die Frage der Reform des Apothekenwesens soll nunmehr in Preußen ihrer Entscheidung entgegengebracht werden. In einer dies betreffenden Berliner Mitteilung heißt es:

„Von der Neuregelung der Dinge hoffen die Apotheker die endliche Durchführung einer gesunden Reform, namentlich die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, die Beschränkung des „Apotheken-Wuchers“, die Beseitigung der ihnen durch die Drogen- 2c. Geschäfte erwachsenden Konkurrenz 2c. Ob ein neuerdings hervorgetretener Wunsch, der auf nichts weniger als die Aufhebung der Konzession, also die Freigabe des Apothekergewerbes hinzielt, jemals ernstlich in Erwägung gezogen werden wird, steht sehr dahin, da ja dann jedwede Kontrolle und Gewähr für das die Apotheken benutzende Publikum aufhören würde.“

Es klingt wie ein Hohn, von einer Reform „zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage“ der Apotheker sprechen zu hören. Das ist ungefähr dasselbe, als wenn Graf Kanitz von notleidenden, die Strohdächer flickenden Großgrundbesitzern spricht. Offenbar geht die „Reform“ in ganz verkehrter Richtung. An das Grundübel im Apothekenwesen tritt man nicht heran. Es handelt sich um unendlich viel mehr, als um die Beschränkung des Apotheken-Wuchers, d. h. des wucherischen Handels mit konzessionierten Apotheken-Unternehmungen. Eine wirklich gesunde Reform muß in erster Linie gegen den Heilmittel-Wucher sich richten. Diesem Wucher, der jetzt von privaten Apothenbesitzern als eine Art staatlich gewährtes Monopol geübt wird, muß begegnet werden durch Verstaatlichung resp. Vergemeindlichung des Apothekenwesens unter der Voraussetzung des Ausschlusses fiskalischer Profitinteressen.

Es ist der denkbar schärfste Widersinn, daß unter der reichsgesetzlichen obligatorischen Krankenversicherung und den Fürsorgeaufgaben der Gemeinde auf dem großen Gebiet der Krankenpflege, die zum Teil Armenpflege ist, ein privates Heilmittelgeschäft, welchem Krankenkassen und Gemeinden tributpflichtig sind, geduldet wird. Zur öffentlichen Kranken- und Gesundheitspflege gehören Regie-Apotheken so gut wie Heilanstalten, Pflege- und Versorgungsanstalten, Volksbäder 2c., ja, die Regie-Apotheke ist geradezu als integrierender Teil der öffentlichen Krankenpflege zu erachten.

Der Verwirklichung dieser Forderung steht allerdings die geltende Gesetzgebung entgegen. Zu einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens sind wir in Deutschland bis jetzt noch nicht gelangt; es ist in jedem Bundesstaat besonders geregelt, und zwar in der Hauptsache übereinstimmend dahin, daß die Errichtung einer Apotheke nur auf Grund einer staatlicherseits zu verleihenden Konzession geschehen darf. Selbst die Errichtung von Apotheken in öffentlichen Krankenhäusern und nur für deren Insassen unterliegt der staatlichen Genehmigung. Das herrschende System dient lediglich dazu, den Apothekenbesitzern nicht nur unerhörte Profite an den Arzneien, sondern auch das Privileg zu sichern, ihre Geschäfte zu wahrhaft wucherischen Preisen zu verkaufen.

Diesem Unwesen kann gründlich nur ein Ende gemacht werden dadurch, daß das Apothekenwesen dem Privatbetrieb entzogen wird. Das Richtigste wäre, die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeizuführen. Ein dahingehender Antrag wurde am 23. Januar 1891 von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages gestellt unter folgender Begründung: „Der Uebergang des Apothekenwesens in Reichsverwaltung und Reichseigentum ist die notwendige Konsequenz der Gesetze über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Das Reich soll mit der Verwaltung und Besitznahme des Apothekenwesens kein fiskalisches Interesse verfolgen, sondern die Medikamente zum Selbstkostenpreise abgeben.“

Obwohl — ganz abgesehen von der moralischen Verpflichtung — die rechtliche Befugnis des Reiches zur Inangriffnahme und Durchführung dieser wichtigen Reform ganz zweifellos aus Art. 4 Nr. 15 der Reichsverfassung sich ergibt, wonach der „Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung“ unterliegen „Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei“, lehnte der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag ab. Früher bereits, 1887 und 1888, hatten Bundesrat und Reichstag sich mit dem Projekt zu beschäftigen, die Personalkonzession für Apotheken — die ungerechteste und gehässigste Art der Konzessionierung — durch das Reich unter gleichzeitiger Ablösung der Apothekenwerte, einzuführen. Der Reichstag beschloß (16. Februar 1888), den verbündeten Regierungen die Inangriffnahme der reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens zu empfehlen. Aber der Bundesrat, der sonst, wenn es sich um den Vorschlag neuer reaktionärer Gesetze gegen die Arbeiter, neuer Steuern 2c. handelt, leicht und schnell zu einer Einigung kommt, konnte in dieser Frage zu einer Einigung nicht gelangen. Die preußische Regierung stellte alsbald den Entwurf eines neuen Apothekengesetzes in Aussicht, der immer noch „in der Vorbereitung“ sich befindet. So gilt denn in Preußen immer noch die Königliche Apothekenverordnung vom 24. Oktober **1811**.

Jedenfalls sollten die Gemeinden sich bemühen, die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Regie-Apotheken zu erlangen, ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden privatkapitalistischen Interessen — zunächst wenigstens zur Befriedigung des Heilmittel-Bedürfnisses der Krankenkassen, Kranken-, Pflege-, Siechen-, Waisenanstalten 2c. Es ist berechnet worden, daß die Regie-Apotheke die Heilmittel, wenn sie dieselben zum Selbstkostenpreise abgibt, durchschnittlich um drei Viertel verbilligt. Viele Millionen könnten auf diese Weise den Krankenkassen und den Gemeinden erspart werden. Im Jahre 1901 betrugen die von den Krankenkassen im Deutschen Reiche aufgewendeten Krankheitskosten zusammen ℳ 163 355 589. Davon kamen auf Arznei 2c. ℳ **26 194 989**.

Die Hygiene in den Städten. Zu diesem Kapitel veröffentlicht die „National-Zeitung“ die Zuschrift des Oberbürgermeisters einer deutschen Kleinstadt, der wir folgendes entnehmen:

„Vor nicht langer Zeit ist eine Statistik veröffentlicht, welche die geradezu glänzenden Resultate feststellt, die in deutschen Groß- und Mittelstädten in Bezug auf die Bekämpfung von Infektionskrankheiten (namentlich Typhus und Diphtheritis) durch sanitäre Einrichtungen (Kanalisation und Wasserleitung) in jüngster Zeit erreicht sind.

Auf die Kleinstädte hat sich die Statistik nicht erstreckt; wir fürchten, daß hier sich weniger glänzende Resultate herausgestellt haben würden. Daß die Bekämpfung der Infektionskrankheiten aber ebenso notwendig für kleine wie für große und mittelgroße Städte ist, bedarf nicht des Beweises. Wo sie nicht in Angriff genommen ist, werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, um nach dieser Richtung hin mangelhafte Energie der Stadtverwaltungen zu ergänzen. Unüberwindliche technische Schwierigkeiten werden fast nie den Grund für die verhängnisvollen Unterlassungssünden abgeben, sondern es wird sich in den meisten Fällen lediglich um die Kostenfrage handeln. Die Anlagen kosten meistens sehr viel Geld und die städtischen Kollegien scheuen sich, die Gemeindesteuern für solche Ausgaben in Anspruch zu nehmen. In der Regel wird dabei der Hergang der sein, daß die Stadtverwaltung (Magistrat bezw. Bürgermeister) auf die Herstellung der Anlagen, vielleicht durch einen Druck seitens der vorgesetzten Staatsbehörde unterstützt, drängt, die städtische Vertretung aber sich aus Sparsamkeitsrücksichten ablehnend dagegen verhält. Es wird ja nun unleugbar eine Anzahl von Städten geben, die durch solche Anlagen schwer belastet werden; aber ebenso unleugbar wird es sein, daß in einer sehr großen Anzahl von Städten diese Anlagen nicht gemacht werden, weil der kleinstädtische Philister — und dieser hat in der Stadtvertretung sehr häufig die Majorität — nicht bereit ist, ein kleines, ihn finanziell noch lange nicht ernsthaft belästigendes Opfer für das allgemeine Wohl zu bringen, sondern lieber an einem vergnügten Abend im Wirtshaus die Summe aufwendet, welche er sonst für das ganze Jahr an Steuern mehr ausgeben müßte. Mit diesen Leuten braucht man kein allzu großes Mitleid zu haben; man wird ohne Gewissensbisse ihrem lokalpatriotischen Sinn eine dem Gemeinwohl förderliche Richtung geben dürfen. Für Gemeinden, deren Einwohner die durch solche Steuererhöhung entstehenden Lasten nicht oder doch nur unter großen Opfern tragen können, müßte eine Unterstützung seitens des Kreises beziehungsweise der Provinz oder des Staates in Aussicht genommen werden.“

Ohne Zweifel, der biedere Bürger, der Philister, und zwar der Kleinstädter nicht nur sondern häufig auch der größere Städter, ist das ärgste Hindernis für die Entwicklung der Hygiene durch das Gemeindewesen. Ohne gesetzlichen Zwang und, wenn es sein muß, staatliche Hülfe läßt sich da nicht viel ausrichten. Diesen Standpunkt hat die Sozialdemokratie stets vertreten. Auch der Oberbürgermeister meint:

„Schwierigkeiten würden fast ganz vermieden werden, wenn die Verpflichtung der Städte, die durchaus notwendigen sanitären Einrichtungen zu treffen, durch Gesetz festgestellt würde. Dadurch würde die Hauptsache und außerdem auch noch erreicht werden, daß diese Fragen nicht mehr ein ewiger Zankapfel zwischen den Staatsbehörden und den städtischen Behörden wären.“

Staatszuschüsse für städtische Fortbildungsschulen. Von der preußischen Regierung werden gegenwärtig amtliche Erhebungen über die voraussichtliche